

Liebe Pfadfinderinnen und Pfadfinder, liebe Gäste, Besucherinnen und Besucher,

herzlich willkommen auf dem Bundeszeltplatz des Verbandes Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP). Wir wünschen euch einen angenehmen Aufenthalt im Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“.

Der Bundeszeltplatz liegt inmitten eines Landschaftsschutzgebietes und am Rande des Natur- und Nationalparks. Er beherbergt mehrere im Bundesland Brandenburg besonders geschützte Lebensräume, die der VCP intensiv pflegt und weiterentwickelt. Diese Arbeit könnt ihr während eures Aufenthaltes gern unterstützen

Die Lage des Platzes bringt es mit sich, dass der VCP auch eine besondere Fürsorgepflicht für seinen Bundeszeltplatz inne hat, und wir bitten euch, uns in dieser Fürsorge zu unterstützen. Nur so können auch zukünftige Gäste des Platzes ihn so genießen, wie ihr gerade.

Auch wenn für Pfadfinderinnen und Pfadfinder der Schutz der Tiere und Pflanzen und die Rücksicht auf die Nachbarn selbstverständlich sind, geht es nicht ohne Regeln. Die

Platzordnung

enthält einige Hinweise und Verhaltensregeln, die unbedingt zu beachten sind.

1. Zutritt und Anmeldung

Der Zutritt zum Gelände ist nur mit Genehmigung des Betreibers VCP e.V. gestattet.

Für einen Aufenthalt ist grundsätzlich die vorherige Anmeldung erforderlich an:

VCP e.V., Helmut Stecher, Rehmbrook 85, 22399 Hamburg
oder per Fax an 04622 435010.

Wir bitten unsere Gruppen sowie Besucherinnen und Besucher, ihre Ankunft beim Platzwart anzumelden. Falls er nicht im Büro oder auf dem Platz sein sollte, meldet euch bitte bei ihm:

Mirco Mittelstädt
16831 Adamswalde 1
oder über Mobiltelefon 0172 1997407.

Tiere dürfen auf das Gelände grundsätzlich nicht mitgenommen werden.

2. Kraftfahrzeuge, Anhänger

Bitte stellt die Fahrzeuge auf dem gekennzeichneten Parkplatz ab. Das Befahren des VCP-Bundeszeltplatzes ist nur zum Be- und Entladen bei der An- und Abreise und nur auf den befestigten Wegen gestattet. Gerade bei großer Trockenheit bitten wir, auf die Brandgefahr durch heiße Katalysatoren zu achten.

3. Aufenthalt

Den Anweisungen des VCP e.V. ist Folge zu leisten. Der Platzwart und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Hausrecht. Sie sind berechtigt, bei Verstoß gegen diese Zeltplatzordnung einen Platzverweis auszusprechen.

Der Platz für euer Lager wird euch vom Platzwart zugewiesen. Er wird euch die Einzelheiten, die für den Aufenthalt notwendig sind, erläutern und euch auch sonst gern mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Jeder Gruppe steht zum Zelten sowie zum Bau von Lagereinrichtungen der vom Platzwart zugewiesene Bereich zur Verfügung. Die weiteren Zeltflächen, soweit sie nicht durch andere Gruppen belegt sind, können für Sport und Spiel genutzt werden. Eventuelle Nutzungseinschränkungen werden euch vom Platzwart mitgeteilt.

Werkzeuge, Sport- und Spielgeräte stehen allen Gruppen nach vorheriger Anmeldung und ggf. gegen Entgelt zur Verfügung. Für Beschädigungen oder bei Verlust müsst ihr haften.

In Großzerlang gibt es viel Ruhe und Natur zu erleben. Mit dem Wunsch nach Ruhe sind wir nicht allein. Die Nachbarn lieben sie auch – insbesondere nachts und an den Wochenenden.

Die Nachtruhe ist deshalb verbindlich von 23:00 Uhr bis 7:00 Uhr. Der Betrieb von Megaphonen und elektrischen Geräten, insbesondere zur Geräuscherzeugung, ist unerwünscht.

Auch auf dem VCP-Bundeszeltplatz gelten die allgemeinen Gesetze, insbesondere das Jugendschutzgesetz, die Vorschriften über die Aufsichtspflicht der Gruppenleitungen und die Bestimmungen über Umwelt- und Naturschutz.

Dass die Grundstücke, die Steganlagen und Einrichtungen der Nachbarn nicht betreten und benutzt werden dürfen, ist sicher selbstverständlich.

4. Holz und Feuer

Da wir uns im Landschaftsschutzgebiet befinden, ist das Fällen von Bäumen oder das Sammeln von Holz auf dem Platz und in den angrenzenden Wäldern nicht erlaubt. Bitte auch kein Totholz sammeln (weder im Wald noch auf der Obstwiese).

Ausreichend Holz für Lagerbauten und Lagerfeuer findet ihr auf dem Sammelplatz, oder es wird euch vom Platzwart zugewiesen.

Holz ist zwar ein natürlich wachsender Energierohstoff, die Asche ist aber so stark alkalisch, dass jahrelang keine Pflanzen mehr an den Stellen wachsen, an denen auf dem Erdboden Feuer brannte. Wir bitten deshalb, ausschließlich die angelegten Dauerfeuerstellen zu benutzen.

Auch in den Zelten dürfen deshalb keine Feuer auf dem Erdboden brennen. Koch- und Feuertische können selbstverständlich errichtet werden.

Feuerwarnung:

Ab Waldbrandwarnstufe 3 sind offene Feuer verboten.

Es besteht Lebensgefahr!

Dann darf nur noch auf Gaskochern gekocht werden. Die jeweilige Warnstufe ist im Aushang am Wirtschaftsgebäude zu ersehen. Alle Feuer müssen natürlich immer ständig bewacht und sorgfältig gelöscht werden.

5. Sanitäreinrichtungen

Grundwasser ist das beste natürliche Reservoir für Trinkwasser. Um es langfristig zu schützen, haben wir für euch Sanitäreinrichtungen gebaut. Wir bitten euch dringend, diese – und nur diese – zu benutzen und zu bedenken, dass auch „Wildpinkler“ erheblich zu einem unkontrollierten und unerwünschten Nährstoffeintrag beitragen.

Die Küchen sowie die Sanitäreinrichtungen sind sauber zu halten und nach Nutzung gründlich zu reinigen. Bei Mehrfachbelegung sprechen die Gruppen mit dem Platzwart den Turnus der Reinigung ab.

6. Abfall

Vermeidet bitte Abfall, wann immer dies möglich ist. Informationen über die Entsorgung des unvermeidbaren Abfalls findet ihr an der zentralen Abfallsammelstelle.

7. Weitere ökologische Regeln

- Bitte betretet den Mager- und den Trockenrasenbereich nicht, denn beide Lebensräume sind stellenweise sehr trittempfindlich, jeder Fußtritt kann Nester gefährdeter Insekten zerstören.
- Bitte bleibt im Wald und auf der Obstwiese auf den Wegen, auch wenn Abkürzungen sicher sehr verlocken. Diese Lebensräume sind zwar nicht so trittempfindlich, aber die Vielzahl an Gästen würde auch diesen Bereichen schaden. Ausgenommen hiervon sind Gruppen- oder Einzelaktivitäten, die sich thematisch mit den Lebensräumen Wald und Obstwiese auseinandersetzen.
- Bitte verhaltet euch in der Nähe der Tongruben, vor allem auf dem Steg, ruhig, nutzt diese auch nicht zum Baden und betretet nicht ihre Ufer. Die Tongruben sind Brut- und Rückzugsgebiet für sehr seltene Tierarten.

8. Aufräumen und Abreise

Wir bitten euch, vor der Abreise den benutzten Bereich des Zeltplatzes von allen Abfällen, Bau- und Brennholzern zu reinigen. Das restliche Brennholz sowie das Bauholz bringt bitte an die entsprechenden Lagerstätten zurück und schichtet es dort auf.

Entfernt bitte auch alle Heringe. Bevor ihr den Platz verlasst, wird er vom Platzwart abgenommen. Spätestens dann sollten alle Schäden an Einrichtungen des Zeltplatzes sowie Flurschäden mitgeteilt werden.

Wir bitten die Gruppen und Besucherinnen und Besucher, sich beim Verlassen des Platzes beim Platzwart abzumelden. Wir hoffen, dass ihr dann eine schöne Zeit auf unserem VCP-Bundeszeltplatz verbracht habt.

Abschließend erinnern wir an die Worte von Lord Baden-Powell, dem Begründer der weltweiten Pfadfinderbewegung:

„Verlasst die Welt ein wenig besser, als ihr sie vorgefunden habt!“

Wenn ihr dies für euren Aufenthalt auf dem Platz beherzigt und vielleicht die eine oder andere Aufgabe zum Unterhalt oder der Verbesserung unseres VCP-Bundeszeltplatzes in euer Programm aufnehmt und umsetzt, sind wir euch dankbar.